

Vergütung für die Behandlung akuter Atemwegserkrankung bei Kindern (GOP 01110 EBM) im HVM geregelt

Die Vertreterversammlung der KVWL hat am 24.03.2023 eine HVM-Regelung zur Vergütung der Behandlung akuter Atemwegserkrankungen bei Kindern nach der GOP 01110 EBM für das 4. Quartal 2022 und das 1. Quartal 2023 beschlossen.

Hierfür hatte der Bewertungsausschusses kurzfristig eine finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen von insgesamt 49 Mio. Euro (gut 5 Mio. Euro für Westfalen-Lippe) für die beiden o.g. Quartale festgelegt (s. Praxisintern 2/2023).

Aus diesem Finanzvolumen wird nach der beschlossenen HVM-Regelung je Quartal jeweils ein Vergütungsvolumen für den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich für die Vergütung der GOP 01110 EBM gebildet. Übersteigt das abgerechnete Leistungsvolumen der GOP 01110 EBM das zur Verfügung stehenden Vergütungsvolumen, wird die Leistung quotiert vergütet.

Für das 4. Quartal 2022 ist eine Vergütung der GOP 01110 EBM mit dem vollen Preis von 7,32 Euro möglich. Der nicht abgerufene Betrag wird in das 1. Quartal 2023 übertragen. Das Ergebnis für das 1. Quartal 2023 wird Ende Juli vorliegen.